

Grundsätzliches

Wichtig ist, dass **Anschluss und Betrieb der kleinen Anlagen in jeder Situation sicher sind**. Grundlage dafür ist das VDE-Vorschriftenwerk. Hier sind auch Erzeugungsanlagen mit speziellen Steckern – also beispielsweise steckerfertige PV-Anlagen – berücksichtigt.

Elektrische Anlagen in Gebäuden sind auf eine zentrale Einspeisung der elektrischen Energie ausgelegt und werden ausgehend vom Netzanschluss über entsprechende Sicherungen bis zu den Haushaltssteckdosen verteilt. Die Sicherungen können Zuhause nur dann ihre Schutzfunktion erfüllen, wenn der aus der steckerfertigen PV-Anlage zurückgespeiste Strom berücksichtigt wird. **Die Beurteilung und eventuelle Anpassungen des entsprechenden Stromkreises dürfen nur durch eine Elektrofachkraft vorgenommen werden.**

Der Anschluss der Anlagen darf **nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung** unter Berücksichtigung der Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1 erfolgen. Dann kann auch in vorhandene Endstromkreise eingespeist werden.

Nach der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105), ist eine **Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber** erforderlich. So wie auch bei großen Verbrauchsgeräten (zum Beispiel Durchlauferhitzer) müssen die Netzbetreiber wissen, wo sie in ihrem Netz vorkommen. Das erleichtert und beschleunigt die Ursachensuche, wenn zum Beispiel unzulässige Netzurückwirkungen auftreten und benachbarte Netzkunden Probleme haben.

Die Anmeldung einer Erzeugungsanlage erfolgt nach den **Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers**.

Bei der Anbringung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage ist auf eine **sichere Befestigung** zu achten, die auch bei starkem Wind einen sicheren Halt bietet.

Sollten Sie Mieter oder Teil einer Wohnungseigentumsgesellschaft sein, benötigen Sie **die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergesellschaft**.

Hinweise

Es **muss eine spezielle Energiesteckdose** (z. B. nach der Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) genutzt werden. **Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig**. Besonders wichtig: Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.

Mit der im Mai 2018 veröffentlichten Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, PV-Anlagen auch in einen vorhandenen Endstromkreis einzubinden. **Der Anschluss darf aber ausschließlich über einen speziellen Stecker oder eine feste Installation erfolgen.**

Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft prüfen, ob die Leitung für die Einspeisung ausreichend dimensioniert ist. Eventuell muss hier die vorhandene Sicherung gegen eine kleinere Sicherung getauscht werden, um den Stromkreis vor Überlastung und vor Brand zu schützen. Der geforderte Austausch der Haushaltssteckdose (Schutzkontaktsteckdose) gegen eine spezielle Energiesteckdose, aber auch eine feste Installation muss durch eine Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Für eine normgerechte Installation müssen insbesondere die Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) eingehalten werden. **Darin sind u. a. Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen enthalten.**

Wenn die steckerfertige Erzeugungsanlage bis zu einer Leistung von 600 Watt über eine bereits vorhandene, spezielle Energiesteckdose angeschlossen werden kann (z. B. nach Vornorm DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) und ein Zweirichtungszähler vorhanden ist, kann die PV-Anlage vom Laien in Betrieb genommen werden. **Die Mitteilungspflichten gegenüber Netzbetreiber und Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) bestehen aber auch in diesem Fall.**

Ist nur ein „normaler“ Zähler (Einrichtungszähler ohne Rücklaufsperrung) vorhanden, muss er gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht werden. Verschiedenste Gründe machen Zweirichtungszähler notwendig. Der Wichtigste: Wird durch eine Erzeugungsanlage im Privathaushalt Strom ins öffentliche Netz eingespeist, dreht sich ein „normaler“ Zähler rückwärts (erbrachte Leistung wird unterschlagen). **Dies kann zu einer Strafanzeige wegen Betrugs führen. Zudem stellt ein Rückwärtslaufen des Zählers einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt mglw. unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.** Ein normaler Einrichtungszähler mit Rücklaufsperrung ist nicht ausreichend, da die ins öffentliche Stromnetz eingespeisten Energiemengen erfasst werden müssen. **Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss demnach ein Zweirichtungszähler genutzt werden. Die Kosten dafür müssen in der Regel vom Anlagenbetreiber getragen werden.**

per Post

Elektrizitätswerk Simbach GmbH
Bayernwerkstraße 13
84359 Simbach am Inn

oder E-Mail an

erneuerbare-energien@e-werk-simbach.de

Anlagenbetreiber

Vor- und Nachname*

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Ort*

Telefon / Mobil

E-Mail

Anlagenstandort

Straße und Hausnummer*

Postleitzahl und Ort*

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)*

Anlagendaten

Modulleistung (Watt)* (bitte hier die Leistung des einzelnen Moduls eintragen)

Modulanzahl (Stück)* (bitte hier die Anzahl der angeschlossenen Module eintragen)

Modulleistung gesamt (Watt)* (bitte hier die errechnete Gesamtleistung eintragen)

Wechselrichterleistung (VA bzw. Watt)* (bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

SEE-Nummer* (Die SEE-Nummer, erhalten Sie nach der erfolgreichen Registrierung Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister unter: www.marktstammdatenregister.de)

Anschlussart:* Energiesteckdose Festinstallation

Ist in der Anlage ein Stromspeicher integriert?* Ja Nein (bitte hier Zutreffendes ankreuzen)
Wenn ja: Speicherkapazität (Wh) _____

Installation der Anlage:* Selbst Elektroinstallationsunternehmen

**Notwendige Unterlagen zur Anmeldung:
Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. Herstellererklärung zur Konformität**

Wechselrichter von Photovoltaikanlagen müssen ein Einheitenzertifikat nach DIN VDE-AR-N 4105 2018 vorweisen. Dieses muss dem Netzbetreiber vorgelegt werden. **Bitte dem ausgefüllten Formular beilegen.**

*Pflichtfeld

Vergütungsoption

- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Für den eingespeisten Strom wird die gesetzliche Vergütung gewünscht.
Eine Vergütung ist nur möglich, wenn die nachfolgenden Angaben bestätigt werden:
- Die Anlage hat einen Vergütungsanspruch nach dem EEG.
 - Die Anlage ist an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort auf, an oder in einem Gebäude und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert.

Hinweis: In der Regel wird aufgrund der geringen Erzeugungsleistung und der damit einhergehenden geringen Einspeisung keine Vergütung in Anspruch genommen.

Gerne können Sie uns hierzu vorab telefonisch unter **08571 / 98343 - 28** kontaktieren.

Datenschutz

Verantwortlicher: Elektrizitätswerk Simbach GmbH, Bayernwerkstraße 13, 84359 Simbach a. Inn,
E-Mail: datenschutz@hellmannsberger.de, Datenschutzbeauftragter: Bugl & Kollegen GmbH, Eifelstraße 55,
93057 Regensburg, E-Mail: kontakt@buglundkollegen.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des
Netzbetreibers kann unter www.e-werk-simbach.de eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch
unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der
Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen
Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen.

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. 600 Watt wird nicht überschritten.
- Es werden keine weiteren Erzeugungsanlagen an der Anschlussnutzeranlage betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben oder ist fest installiert.
- Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage ist sicher angebracht.
- Die Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergesellschaft liegt gegebenenfalls vor.
- Die Anmeldung bei der Bundesnetzagentur ist erfolgt (Marktstammdatenregister).

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Der Austausch des Zählers ist in der Regel kostenpflichtig.

Ort und Datum*

x

Unterschrift Anlagenbetreiber*

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

* Pflichtfeld

Ergänzende Hinweise:

- Weitere **Meldepflichten** ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Es gelten alle **Rechte und Pflichten des EEG**.